

Reglement Delegiertenversammlung (DV) des Bezirks- schützenverbandes Uster (BSVU)

I. Grundlagen

Statuten Bezirksschützenverband Uster (Auszug im Anhang)

II. Durchführung

1 Wahl

An der Vorjahres-Delegiertenversammlung wird der nächste Versammlungsort und der/die durchführende(n) Verein(e) gewählt. Falls an der DV geeignete Kandidaten fehlen, kann dem Vorstand die Wahl des Versammlungsortes bzw. des durchführenden Vereins delegiert werden.

Der so bestimmten Organisation obliegt es, die Versammlung in Absprache mit dem Vorstand zu organisieren.

2 Termin

Der Durchführungstag wird in der Regel mit dem Terminkalender des Vorjahres bekannt gegeben. Die durchführende Organisation klärt die Verfügbarkeit eines entsprechenden Saales ab. In der Regel findet die DV am 3. Freitag im März statt.

3 Budget

Der Kostenbeitrag des BSVU bewegt sich bis maximal dem im Budget bewilligten Budgetposten (Budgetposten = Anzahl Delegierte à Fr. 30.00 oder Budgetposten vom Vorjahr).

Es ist der durchführenden Sektion frei gestellt, sofern sie für die zusätzlich anfallenden Kosten verantwortlich zeichnet, Mehrausgaben zu tätigen resp. Sponsoren zu verpflichten. Die Organisation legt nach der Durchführung dem Vorstand eine Abrechnung über den Anlass vor. Der Vorstand behält sich vor, Kosten, die nicht notwendigerweise mit der Durchführung der Delegiertenversammlung zu tun haben, zurückzuweisen. Diese gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

Der Beitrag der Sektionen ist für folgende Verwendungszwecke bestimmt:

- Miete von Veranstaltungsort
- musikalische Umrahmung der DV
- Dekoration der Tische/Veranstaltungsort
- Getränke des BSVU-Vorstands während dem offiziellen Teil der DV
- Beitrag an Kosten des gesellschaftlichen Teils der DV

4 Ablauf

Der Ablauf richtet sich nach der Traktandenliste, welche durch den Vorstand BSVU erstellt wird. Der Ablauf lässt der durchführenden Organisation Gestaltungsspielraum offen. In der Regel findet vorgängig des offiziellen Teiles ein Begrüssungsapéro statt. Die Abgabe der Feldmeisterschaftsmedaillen und der weiteren Auszeichnungen und Ehrungen soll in würdigem Rahmen erfolgen.

Grobablauf (kann bei Bedarf angepasst werden):

- | | |
|-----------------|--|
| 19.00 Uhr | Türöffnung / Apéro
Musik |
| 19.30 Uhr | Beginn DV
Begrüssung durch Präsidenten des Gastvereins
Musik
Begrüssung durch Präsident BSVU
Musik
Abgaben 1. – 3. Feldmeisterschaften
Abgabe 4. Feldmeisterschaften
Abgabe Stapfermedaillen
Abgabe Verdienstmedaillen
jeweils kurzes Musikstück
Begrüssung durch Gemeindepräsident/Vertreter Gemeinde
Schlussstück Musik |
| ca. 20.15 | Beginn Geschäfte DV gem. Traktandenliste |
| ca. 21.30/22:00 | Schluss der Delegiertenversammlung / Beginn gesellschaftlicher Teil |

Dem gesellschaftlichen Teil soll in geeigneter Form Rechnung getragen werden und der Zusammengehörigkeit genügend Spielraum lassen. Anpassungen zum Ablauf können vorgängig vorgeschlagen werden, sofern die statuarischen Bedingungen erfüllt bleiben.

5 Infrastruktur

Saal:

- Tagungsraum/Saal mit Platz für ca. 80-100 Personen in Konsumationsbestuhlung und Bewirtungseinrichtungen
- Vorstandstisch Richtung Plenum, Gabentisch im Blickbereich
- Bühne (wenn vorhanden) für Musik und allfällige andere Attraktionen
- Projektionsmöglichkeit (Leinwand, Beamer), Dekoration (Orts- und/oder Vereinsfahnen).

Stehapéro:

- Vorraum, Freie Fläche im Sitzungssaal für Stehapéro

Parkplätze:

- Parkplätze in unmittelbarer Umgebung des Versammlungsortes (evtl. Kroki mit Einladung versenden)

III. Allgemeines

In Absprache mit dem Vorstand kann die Organisation und Ablauf jederzeit angepasst werden, sofern sie sich im Rahmen der in den Statuten vorgegebenen Bestimmungen bewegt.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand BSVU am 8. Juni 2009 genehmigt.

Uster, 08.06.2009

Bezirksschützenverband Uster

Präsident: Mark Eichenberger

Ressortchef: Hans-Peter Hüsler

Anhang 1: Statutenauszug BSVU - Delegiertenversammlung

10 Einberufung

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet im ersten Quartal des Kalenderjahres statt.

Ausserordentliche Delegiertenversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, ferner auf schriftlich begründetes Gesuch von mindestens einem Drittel aller Vereinssektionen (abgerundet).

Die Einladung zur Delegiertenversammlung hat mindestens 20 Tage vor deren Abhaltung schriftlich unter Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge im Sinne von Art. 13 zu erfolgen.

11 Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus:

- Ehrenmitgliedern
- Vorstandsmitgliedern
- Delegierte der Sektionen

Die Sektionen haben Anspruch auf folgende Delegierte; Pistolen-Untersektionen gelten als selbständige Vereine:

1-20 Lizenzierte	2 Delegierte
21-50 Lizenzierte	3 Delegierte
51 und mehr Lizenzierte	4 Delegierte

Vereine dürfen nur eigene Mitglieder abordnen. Stimmberechtigt sind Ehren- und Vorstandsmitglieder, sowie Delegierte mit je einer Stimme.

12 Kompetenzen

In die Kompetenzen der ordentlichen Delegiertenversammlung fallen:

- Abnahme von:
 - Protokoll
 - Jahresbericht
 - Jahresrechnung, samt Fondsrechnung
 - Festsetzung der Jahresbeiträge
 - Voranschlag
- Äufnung und Liquidation der Fonds
- Wahlen von:
 - Vorstandsmitgliedern
 - Präsident (aus den Vorstandsmitgliedern)
 - Kontrollstelle
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Statutenänderungen
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes, der Präsidentenkonferenz und der Sektionen
- Wahl des nächsten Versammlungsorts

13 Anträge

Anträge, welche an der Delegiertenversammlung behandelt werden sollen und in deren Kompetenz fallen, müssen spätestens bis Ende November schriftlich begründet dem Bezirksvorstand eingereicht werden, vorbehältlich Art. 17.5.

14 Wahlen und Abstimmungen

Die Delegiertenversammlung bestimmt mit einfachem Mehr, ob offen oder geheim gewählt oder abgestimmt werden soll. Bei Vorstandswahlen muss geheim abgestimmt werden, wenn dies ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt. Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr massgebend. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Vorbehalten bleiben die Art. 30 und 31. Bei offenen Abstimmungen stimmt der Präsident nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft er den Stichentscheid.

Anhang 2: Auszeichnungen an der DV

Für das Erreichen nachfolgender Klassierungen werden Mitglieder einer BSVU-Sektion an der DV besonders geehrt. Die Kategorien gelten sowohl für Gewehr 300m/10m, als auch für Pistole 50/25/10m.

1 Internationale Wettkämpfe

- Olympische Spiele, Rang 1–8 (Finalteilnehmer)
- Kontinental- und Weltmeisterschaften, Rang 1–8 (Finalteilnehmer)
- Weltcup, Rang 1–8 (Finalteilnehmer)
- Andere internationale Wettkämpfe gem. Absprache, Rang 1–8 (Finalteilnehmer)

2 Nationale Wettkämpfe

- Schweizermeisterschaften, Rang 1–8 (Finalteilnehmer)
- Schweizer Gruppenmeisterschaftsfinal , Rang 1–8 (Finalteilnehmer)
- ESF – Schützenkönigstich, Rang 1–3
- ESF – Ständematch, Rang 1–3

3 Regionale Wettkämpfe

- OMM – Kategorie Liga A sowie Nachwuchs, Rang 1–3
- Ostschweizer JSGM, Rang 1–3

4 Kantonale Wettkämpfe

- Kantonalmeister, Rang 1 (Goldmedaillengewinner)
- ZHSKF – Match der Bezirke, Rang 1–3 (Medaillengewinner)

5 Bezirkswettkämpfe

- Lupi Match der Junioren: Kategorie U20 (1–3. Rang), Kategorie U14 (1–3. Rang)
- Bezirks-Jahreswettkampf Jungschützen (Rang 1–5 und bestes Mädchen)
- Bezirksschiessen: Einzelsieger 50/25m, 300m Kat. 1, 300m Kat. 2, 300m-Junioren Kat. 1, 300m-Junioren Kat. 2
- Bezirkseinzelfinal: Sieger Kategorie A und Sieger Kategorie D
- Matchmeister (Gewehr): Stagw + Freie Waffe 3-Stel., Stagw + Freie Waffe 2-Stel., Stagw + Freie Waffe liegend, Armeewaffe 2 Stel, Armeewaffe liegend
- Matchmeister (Pistole): 50m A-Match, 50m B-Match, 25m C-Match, 25m D-Match (Standard)
- Bezirks-GM Final: Feld A 1–3, Feld D 1–3